

Immobilienmakler Ihre Vertrauens, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

Musterkunde XY
Maximilianstraße 123

12345 Musterstadt

Musterstadt, 01.01.2015

EnEV – Der Energieausweis: Alle Infos für Sie

Sehr geehrte/r Frau/Herr **[NACHNAME]**,

sicherlich haben Sie in den Medien verfolgt, dass ab dem 01.05.2014 die neue Energiesparordnung (EnEV) 2014 in Kraft getreten ist, welche sowohl private als auch gewerbliche Verkäufer von Gebäuden dazu verpflichtet, in kommerziellen Anzeigen Angaben zum Energieausweis zu machen. Ein Energieausweis ist ein Dokument, zur energetischen Bewertung von Wohngebäuden. Der Ausweis gibt auf einer Farbskala von Grün bis Rot Auskunft über den Energiebedarf oder Energieverbrauch einer Immobilie und schlägt Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz vor.

Diesen Energieausweis müssen wir als Makler potentiellen Käufern spätestens bei der Besichtigung Ihrer Immobilie unaufgefordert vorlegen und bei Abschluss eines Vertrags als Original oder Kopie sofort übergeben. Geschieht das nicht, können Bußgelder bis zu 15.000 Euro fällig werden.

Wir möchten Sie daher bitten, uns den Energieausweis für Ihre Immobilie zukommen oder einen solchen anfertigen zu lassen. Diesen stellen verschiedene Architekten und Handwerker aus, die als Energieberater fungieren. Eine Online-Datenbank mit Ausstellern finden Sie bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) unter <http://www.zukunft-haus.info/energieberatung-planung/energieausweis/rund-um-den-energieausweis.html>.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Immobilienmakler

Download unter: <http://www.immoruegen24.de/blog/news/energieausweis-enev-energieeinsparverordnung.html>